

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Ielpke. — Druck und Verlag von Carl Ielpke in Dippoldiswalde.

Nr. 112.

Dienstag, den 29. September 1908.

74. Jahrgang.

Hundesperre betreffend.

In Schmiedeberg ist ein Hund (ca. 4 Jahre alt, männlicher Bärenspitzbastard, braun, ca. 35 cm hoch) aufgegriffen worden, der am 27. d. M. vom königlichen Bezirkstier- arzte als der Tollwut dringend verdächtig bezeichnet worden ist.

Es wird deshalb in Gemäßheit von § 38 des Reichsgesetzes, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, vom 1. Mai 1894 und § 20 der Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes vom 27. Juni 1895 für die Orte: Schmiedeberg, Reich- stadt, Sadisdorf, Hennersdorf, Niederpöbel, Ammeldorf, Ripsdorf, Bärenburg, Bärenfels, Falkenhain, Dönschten, Johnsbad, Oberfrauendorf, Alberndorf, Raun- dorf, Reinholdshain, Glend, Niederfrauendorf, Luchau, Hirschbach, Schellerhau, Schönfeld, die Rittergüter Reichstadt, Raundorf und Schmiedeberg, sowie die Staatsforstreviere Schmiedeberg und Bärenfels hiermit Folgendes angeordnet:

Alle diejenigen Hunde und Katzen, welche von dem erwähnten tollen Hunde etwa gebissen worden sind, oder rücksichtlich deren der Verdacht vorliegt, daß dies der Fall sei, sind, soweit dies nicht bereits geschehen, sofort zu töten und vorschriftsmäßig zu verscharren.

Alle im Bezirke der obgenannten Ortschaften vorhandenen übrigen Hunde sind während der Dauer von drei Monaten und zwar bis

zum 27. Dezember 1908

festzulegen — anzuflehen oder einzusperrten.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der Hunde an der Leine, wenn dieselben zugleich mit einem vorschriftsmäßigen Maulkorbe versehen sind; jedoch dürfen ohne Erlaubnis der betreffenden Ortsbehörde Hunde aus den als gefährdet gel- tenden vorgenannten Ortschaften u. nicht ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeharrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauches festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischer- hunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd wird unter der Bedingung gestattet, daß dieselben außer der Zeit des Gebrauches (beziehentlich außer- halb des Jagdreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Ein Gedenktag.

Fünfundzwanzig Jahre sind am 28. September ver- gangen, seit ein glücklicher Zufall oder die Hand der Vor- sorgung eines der abschrecklichsten Verbrechen verhütete, die je geplant worden sind, nämlich, bei der Einweihung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald dieses in die Luft zu sprengen und bei dieser Gelegenheit nicht nur den greisen Kaiser Wilhelm I., sondern auch zahlreiche Bundesfürsten, unter ihnen den König von Sachsen, die zur Feier der Denkmaleinweihung dort anwesend waren, zu ermorden. Der Anschlag ist um so nichtswürdiger und verächtlicher, wenn man seines äußeren Anlasses gedenkt. Nachdem ein Jahrzehnt zuvor Deutschland mit unerhörten Anstrengungen seine alte Stellung in Europa wieder erobert und gleich- zeitig die langentbehrte Einheit der deutschen Stämme herbeigeführt hatte, war an einer der schönsten Stellen des vielumkämpften deutschen Rheines ein herrliches Denk- mal errichtet worden. Dieses sollte ein Wahrzeichen sein sowohl für die schwererrungene deutsche Einheit als auch für den Sieg über die Franzosen, die man damals noch aus der Zeit der napoleonischen Kriege und von früher her, als ihre Truppen unter Ludwig XIV. und Ludwig XV. die Pfalz und weite Strecken Westdeutschlands verwüstet hatten, als die Erbfeinde zu betrachten gewohnt war.

Heute, wo 37 Jahre seit dem Einigungskriege verfloßen sind, ist es schwer, sich die Begeisterung vorzustellen, mit der man damals der Errichtung dieses Denkmals als eines äußeren Sinnbildes jenes großen Erfolges entgegen sah. Und gerade diese Begeisterung, diese Hingabe an die höchsten Ziele eines Volkes haben sich mit teuflischer Bos- heit die Urheber jenes Attentats zunutze gemacht. Daß man einen nationalen Ehrentag, wie die Enthüllung des Niederwalddenkmals, zur Ausführung eines derartig schänd- lichen Verbrechens wählen würde, dieser Gedanke erschien so teuflisch, daß niemand seine Ausführung auch nur für möglich hielt. Deshalb war es den Veranstaltern des Anschlags auch gelungen, alle Vorbereitungen zu treffen und vor allem Dynamit in ausreichender Menge unter dem Denkmal aufzuhäufen, so daß die beabsichtigte Ex- plosion die furchtbarsten Folgen hätte haben müssen.

Wenn das fluchwürdige Verbrechen nicht zustande ge- kommen ist, so lag die Schuld nicht an seinen Veran- staltern, dem Schriftföher August Rheinsdorf, sowie zwei anderen Anarchisten, sondern daran, daß die Zündschnur feucht geworden war und erlosch. So ist es gekommen, daß man den ganzen teuflischen Plan erst nach der glänzend verlaufenen Feier entdeckte. Der rührigen Kriminalpolizei gelang es, der Täter habhaft zu werden, von denen Rheins-

dorf als der Hauptschuldige sein Verbrechen mit dem Tode büßte. Rheinsdorf sowohl wie seine beiden Genossen Kupsch und Bachmann bekannten sich als Anarchisten aus der Moskischen Schule des rohesten und geistlosesten Vertreters dieser im Grunde genommenen sozialdemokratischen Spiel- art, den es je gegeben hat. Erst drei Jahre vorher war er von der Sozialdemokratie ausgeschlossen worden, der- selben sozialdemokratischen Partei, die ihn wenige Jahre zuvor stolz zu ihren Mitgliedern gezählt hatte; denn Most war im Jahre 1874 im Wahlkreise Chemnitz als Mitglied der Eisenacher Partei in den deutschen Reichstag ge- wählt worden. Mag die Sozialdemokratie ihn und seines- gleichen auch von ihren Hochschöhen abschütteln, so bleibt er doch Blut von ihrem Blute ebenso wie die drei Ver- anstalter des Attentats auf dem Niederwalddenkmal. Nur auf dem Boden einer Weltanschauung, wie der sozialdemo- kratischen, die alles Bestehende in Grund und Boden ver- dammt und es mit Stumpf und Stiel ausrotten will, um darauf einen abenteuerlichen „Zustufsstaat“ zu errichten, können derartige ebenso rohe wie hirnverbrannte Pläne aufstehen.

Totales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Am gestrigen Sonntag fand die ortsgesetzliche Aufstellung der beiden Feuerwehren statt, die in völlig befriedigender Weise verlief.

Das königl. Ministerium des Innern bewilligte unserer gewerblichen Sonntags-Zeichenschule aber- mals eine Beihilfe von 200 M.

Die Posthalter werden von nächstem Donnerstag ab zum Verkehr mit dem Publikum erst um 8 Uhr ge- öffnet, auch der Telephonbetrieb beginnt alsdann erst um diese Zeit.

Die Ziehung der 5. (Haupt-) Klasse der 154. Rgl. Sächs. Landeslotterie findet in der Zeit vom 7. bis mit 27. Oktober statt. Mit dieser Lotterie wird das letzte Mal der bisherige Losebestand von 100000 Stück inne- gehalten werden. Bei der nächsten 155. Rgl. Landes- lotterie wird schon die feierzeit regierungsfestlich beschlossene Vermehrung um 10000 Lose (also insgesamt 110000 Lose) und die Vermehrung der Gewinne um 5000 in Kraft treten. Die allgemeinen Bestimmungen über die Rgl. Sächs. Landeslotterie bleiben davon unberührt.

Sadisdorf. Montag vormittag entstand im Stalle des hiesigen, vor wenig Jahren neuerbauten Gasthofs ein Schadenfeuer, das aber von hilfsbereiten Nachbarn alsbald gelöscht wurde. Es sind nur verschiedene Krippen und Futtermittel verbrannt.

Schmiedeberg. Am Sonntag ist in hiesigem Orte

Wenn Hunde dieser Vorschrift zuwider innerhalb des gefährdeten Bezirkes frei umherlaufend betroffen und dabei weggefangen werden, so können die Ortsbehörden deren sofortige Tötung verordnen, falls solche durch die Umstände geboten erscheint.

Zuwiderhandlungen werden, insoweit nicht die Strafbestimmung in § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs Anwendung zu leiden hat, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet; wissentliche Verletzungen von Sperrmaßregeln aber auf Grund des vorgedachten Gesetzesparagraphen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Ortsbehörden haben die genaueste Befolgung dieser Anordnungen sorg- sam zu überwachen, vorkommende Zuwiderhandlungen aber anher anzuzeigen. Dippoldiswalde, am 28. September 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegeesperrung.

Die Mochgrundstraße wird wegen Abwälzung vom

1. Oktober bis mit 7. Oktober

für allen Verkehr mit Lastwagen und Kraftfahrzeugen gesperrt und dieser auf die Eisen- straße oder über Alberndorf verwiesen.

Königl. Revierverwaltung Schmiedeberg, am 26. September 1908.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Reiter Ernst Waldemar Schröder der Schutztruppe für Südwestafrika, geb. am 16. Dezember 1883 zu Altenberg, Kreis Dippoldiswalde, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Fahnenflucht, begangen zu An- twerpen am 11./9. 08 durch Entweichen vom Reichspostdampfer „Bürgermeister“ ver- hängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in die Militärarrestanstalt in Berlin, Prinz August von Württembergstraße 3, oder an die nächste Militärbehörde zum Weitertrans- port hierher abzuliefern.

Berlin, den 26. September 1908.

Gericht der Garde-Kavallerie-Division.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe 1 m 58 cm, Statur unterseht, Haare blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart blonden Schnurrbart, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: Narbe an der rechten Hand.

ein Hund getötet worden, bei dem behördlicherseits Toll- wut festgestellt worden ist. Infolgedessen ist über unsern Ort und seine Umgebung Hundesperre verhängt worden. Wie verlautet, sind auch mehrere Personen von dem Tiere gebissen worden, und müssen sich dieselben deshalb in das Pasteur'sche Institut nach Berlin begeben.

Altenberg. Am vergangenen Freitag wurde auf hie- sigem Rathause von Herrn Regierungsrat Dr. Simon- Dippoldiswalde den Mitgliedern der hiesigen freiwilligen Feuerwehr: Redakteur Rungisch, Schneidermeister Friebe und Sattlermeister Schumann im Beisein einiger Ratsmit- glieder und einer Abordnung der genannten Wehr das königl. Ehrenzeichen für 25jährige Dienstzeit überreicht.

Possendorf. Die Eröffnung der Eisenbahnlinie Hähnchen-Possendorf für den Personen- und Güterverkehr soll nunmehr am 1. Oktober d. J. stattfinden. Wie überall üblich, so soll auch hier dieser für unsre Gegend so wichtige Akt dadurch festlich begangen werden, daß die beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke diesen Ehrentag am Tage vorher, also am 30. September d. J. mit Flaggenschmuck und Schmückung des Bahnhofes, mit einer Festfahrt von Hähnchen nach Possendorf einleiten und mit einem Fest- mahle im oberen Gasthose Possendorf beschließen, woran sich auch Vertreter des Rgl. Finanzministeriums, der Rgl. Generaldirektion und der Verwaltungsbehörden als Ehren- gäste beteiligen. Auf Ansuchen stellt die Rgl. General- direktion einen Festzug zur unentgeltlichen Benützung, welcher 3 Uhr in Hähnchen abfährt und 3 Uhr 9 Min. nachm. auf Bahnhof Possendorf eintrifft, wo eine kurze Begrüßung erfolgt. Alsdann geht es im festlichen Zuge nach dem Gasthof, wo man sich zum Festmahl niederläßt. — Abends findet für die Bewohner der be- teiligten Gemeinden ein Tänzchen im Gasthose statt.

Possendorf. Die Kartoffelernte ist bei uns im vollen Umfange im Gange. An hiesiger Schule haben die Michaelisferien am vergangenen Sonnabend begonnen und dauern 14 Tage.

Dresden. Bereits Dienstag und Mittwoch dieser Woche sollen Fraktionsitzungen der konservativen und der national- liberalen Partei stattfinden. Den hauptsächlichsten Beratungs- gegenstand wird der der Wahlrechtsdeputation vom Geh. Regierungsrat Heint vorgelegte Wahlkreis- teilungsentwurf bilden. Die Wahlrechtsdeputation selbst wird am kommenden Montag erstmalig wieder zusammentreten.

Die Deputation beider Kammern des sächsischen Landtages haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen.

Im Bereiche der sächsischen Staatseisenbahnen werden am 1. Oktober die Teilstrecken Hähnchen-Goldne Höhe —

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unsezer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berech- net. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwei- gespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Auf- schlag. — Eingekauft, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.